

YoungAbo

Rund um die Uhr in ganz Osnabrück mobil

NUR GÜLTIG FÜR OSNABRÜCK

	38,80 Euro kostet das Abo im Monat. Gilt für mind. 12 Monate. Gilt für das gesamte Stadtbus-Netz incl. Belm. Gilt auch im Nachtbus. Das YoungAbo ist nicht übertragbar. Wird quartalsweise bequem zugesandt. Monatliche Abbuchung vom Konto.	Unterschrift, Stempel der Lehranstalt/Ausbildungsstätte .
/ird von den tadtwerken		
usgefüllt:	Bestellschein	SEPA Basis-Lastschriftmandat
	(Bitte unbedingt mit Kugelschreiber ausfüllen!)	Ich ermächtige die Stadtwerke Osnabrück AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich
	Frau Herr	weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Osnabrück AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften
		einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen - beginnend
	Nachname	ab dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten
	Vorname	Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	vorname	3 3
	Straße, Hausnummer	
ar:		
	PLZ, Wohnort	Kreditinstitut
		IBAN
	Schule, Klasse	
	Telefon	Kontoinhaber, gesetzlicher Vertreter (erforderlich falls Besteller unter 18 Jahr
	Geburtsdatum	Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Vertragspartner)
	E-Mail	Straße, Hausnummer
	Beginn des Abos für mindestens 12 Monate ab:	PLZ, Wohnort
		X
	Monat Jahr	Datum, Unterschrift
		Datenschutzklausel Die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), werden von der Stadtwerke Osnabrück AG erhoben, verarbeitet und benutzt. Ich akzeptiere die Datenschutzklausel.
eleg-Nr.:		Ich bin damit einverstanden, dass meine Bestandsdaten von der Stadtwerke Osnabrück AG für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden. Zustimmung: ja nein
		X
		Datum, Unterschrift
bo gelöscht am:	Ich bestelle das Abo und erkenne die Tarifbestimmungen	
	und Beförderungsbedingungen für das Abo an.	
	(siehe Rückseite).	

/009 Young 20/10/1

Die besonderen Beförderungsbedingungen zum YoungAbo

Geltung des Abos

Das Abo wird auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Das Abo berechtigt innerhalb der Tarifzone Osnabrück/Belm (100) zu beliebig häufigen Fahrten bis zum Betriebsende des 1. Werktages des Folgemonats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Tickets bis zum Betriebsende des nächstfolgenden Werktages.

SEPA-Lastschriftmandat

Voraussetzung für das Abo ist, dass die Stadtwerke Osnabrück AG mit dem Bestellschein ermächtigt werden, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen.

Beginn des Abos

Das Abo kann bis zum 01. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtwerke Osnabrück AG vorliegt. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten für die Bestellung und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Die Berechtigung gemäß Anlage 4 der VOS Tarifbestimmungen muss vom Kunden nachgewiesen werden. Hierzu bestätigt die Schule, der Ausbildungsbetrieb oder die Bildungseinrichtung auf dem Antrag, dass der Antragsteller (Kunde) die Voraussetzungen erfüllt.

Ausgabe des Abos

Das Abo wird im 3-Monats-Rhythmus versandt. Für jedes Quartal werden drei neue Abo-Tickets ausgegeben, die dem Kunden rechtzeitig zugeschickt werden. Die Tickets gelten jeweils einen Monat. Der Kunde hat die Angaben auf den Tickets auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Stadtwerke Osnabrück AG anzuzeigen.

Die Abo-Tickets sind jeweils auch ohne zusätzliche "Kundenkarte für Schüler und Auszubildenden" zur Fahrt gültig.

Dauer des Abos

Das Abo gilt für mindestens 12 Monate. Wird das Abo nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat, wobei dem Kunden bis zur Beendigung des Abos unaufgefordert alle drei Monate weitere Abo-Tickets zugeschickt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen die Berechtigung gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen erneut nachzuweisen. Wird der Nachweis vom Kunden nicht innerhalb einer gesetzten Frist erbracht, so wird das Abo bis auf weiteres in ein BasisAbo umgewandelt.

Sofern der Nachweis gemäß Anlage 4 nachträglich erneut erbracht wird, muss dies bis spätestens zum 15. eines Kalendermonats erfolgen, damit im Folgemonat wieder das Abo bezogen werden kann.

Kündigung des Abos durch den Kunden

Das Abo kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich an die Stadtwerke erfolgen. Wird im laufenden Quartal gekündigt, sind die Abo-Tickets unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 15. des Vormonats, an die Stadtwerke zurückzugeben.

Wird das Abo vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (mindestens 12 Monate) gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abopreis und dem Preis der entsprechenden Anzahl von Monatsticket Schüler (zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 €) erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abo teilgenommen hat, bei Schulwechsel bzw. Schulabgang, oder im Todesfall.

Im Falle von Tarifänderungen ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, für den Schluss des laufenden Monats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an die Stadtwerke zu richten. Wird im laufenden Quartal gekündigt, sind die Abo-Tickets an die Stadtwerke zurückzugeben. In diesem Fall werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

Fristgemäße Abbuchung/Kündigung durch die Stadtwerke Osnabrück AG

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung mangels Guthaben nicht möglich, besteht für die Stadtwerke Osnabrück AG die Möglichkeit der fristlosen Kündigung, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Durch die Kündigung wird das Abo ungültig. Das Ticket muss unverzüglich der Stadtwerke Osnabrück AG zurückgegeben werden. Wird das Abo vor Ablauf von 12 Monaten durch die Stadtwerke Osnabrück AG gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abopreis und dem Preis der entsprechenden Anzahl von Monatsticket Schüler (zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 €) erhoben. Bei Missbrauch des Abos oder bei konkretem Verdacht eines Missbrauches, sowie bei Entfall der Berechtigung gemäß Anlage 4, kann die Stadtwerke Osnabrück AG das Abo fristlos kündigen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungs-

Fur jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z. B. Gebühren für SEPA-Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

Änderung des Kontos

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist der Stadtwerke Osnabrück AG ein neues SEPA-Lastschriftmandat schriftlich bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Namensänderung/Wohnungswechsel

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Osnabrück AG eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

Erstattung

Eine Erstattung des im Abo entrichteten Beförderungsentgeltes für zeitweilige Nichtbeanspruchung des Abos (Urlaub, Krankheit) erfolgt nicht.

Verlust des Abos

Für eine verlorene oder abhanden gekommene Abo-Ticket wird kein Ersatz geleistet und eine Erstattung nicht vorgenommen. In Ausnahmefällen wird einmal Ersatz ausgestellt, gegen eine Gebühr von 10,- €/pro Monat.

Anerkennung der Beförderungsbedingungen

Vorstehende besondere Bedingungen werden durch Unterschrift auf dem Bestellvordruck (bzw. durch Übermittlung der Online-Formular-Daten) für das Abo vom Kunden/Fahrgast anerkannt.